

E-Government-Strategie Solothurn 2018

Änderungsverzeichnis

Datum	Version	Änderung	Autor
03.11.2016	0.1	Entwurfsversion	WYL
14.03.2017	0.2	Überarbeiteter Entwurf nach SA	WYL
28.08.2017	0.3	Erneute Bereinigung und Überarbeitung nach Gespräch RR B. Wyss	WYL
04.01.2018	0.4	Aktualisierung Legislaturplan	WYL
24.07.2018	0.5	Anpassungen nach Gespräch VSEG, Vorlage an Vorsitzende Steuerungs-ausschuss	WYL
06.09.2018	0.6	Finalisierte Version an Steuerungs-ausschuss	WYL
10.10.2018	0.9	Finale Version nach Besprechung Steuerungs-ausschuss	WYL
06.11.2018	1.0	Version zur Beschlussfassung an IGV und RR	WYL
20.11.2018	1.1	Ergänzungen nach IGV	WYL

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	5
1.1	Ausgangslage.....	5
1.2	Anlass und Vorgehen.....	5
1.3	Geltungsbereich und -dauer.....	5
1.4	Aufbau der Strategie	6
2	Rahmenbedingungen.....	7
2.1	E-Government-Strategie Schweiz.....	7
2.2	Verfassung des Kantons Solothurn	7
2.3	Legislaturplan 2017-2021.....	7
2.4	Standortstrategie 2030 für den Kanton Solothurn.....	8
2.5	Rechtliche Rahmenbedingungen	8
2.6	Gesellschaftliche Rahmenbedingungen	8
2.7	Organisatorische Rahmenbedingungen.....	8
2.8	Technische Rahmenbedingungen	9
3	Leitbild.....	10
4	Strategische Ziele.....	11
4.1	Voraussetzungen schaffen	11
4.2	Amtsverkehr mit Wirtschaft und Bevölkerung elektronisch	11
5	Handlungsschwerpunkte.....	12
5.1	Voraussetzungen schaffen	12
5.2	Leistungsangebot für Wirtschaft und Bevölkerung.....	13
6	Organisation und Zusammenarbeit.....	14
6.1	Organisation	14
6.1.1	Überblick	14
6.1.2	Steuerungsausschuss E-Government Solothurn.....	15
6.1.3	Stabsstelle E-Government.....	15
6.1.4	IGV (Informatikgruppe Verwaltung).....	15
6.1.5	Verwaltungseinheiten (Departemente und Ämter)	16
6.2	Zusammenarbeit	16
6.2.1	Kanton Solothurn und Solothurner Gemeinden	16
6.2.2	Bund	16
6.2.3	Mit anderen Kantonen	16
7	Finanzierung.....	17
7.1	Strategische Projekte	17
7.2	Ergänzende Projekte	17
8	Umsetzung.....	18
8.1	Strategische Projekte	18
8.2	Ergänzende Projekte	18

8.3	Strategiecontrolling.....	18
8.4	Kommunikation	19

Vorwort

Wir kaufen online ein, tätigen unsere Bankgeschäfte mittels E-Banking und schicken der Krankenkasse unsere Arztrechnungen elektronisch. Die «Generation Z», die bald die Schulen verlässt, kennt kein Leben ohne Internet und Smartphone mehr. Die Bevölkerung und besonders auch die Unternehmen erwarten, dass auch Handlungen mit Behörden elektronisch abgewickelt werden können. Auch die öffentliche Hand muss sich folgerichtig den Herausforderungen dieser digitalen Transformation stellen. Mit der vorliegenden E-Government-Strategie zeigen wir auf, wie wir bis Ende dieser Legislatur diese Herausforderungen anpacken wollen. Dabei fokussieren wir uns auf das Machbare und verlieren dabei die Wirtschaftlichkeit unserer Vorhaben nicht aus den Augen.



Um behördliche Geschäfte online abwickeln zu können, benötigen wir Rechtssicherheit und eine schützende technische Infrastruktur. Diese Rahmengrundlagen werden zuerst angepackt. Auf diesem Fundament können wir anschliessend unsere Leistungen anbieten. Den Schwerpunkt legen wir dabei auf die Bewilligungsverfahren und die behördlichen Meldepflichten. Aber auch die online Bestellung von Registerauszügen soll vereinfacht werden.

Eine erfolgreiche Umsetzung der E-Government Strategie bringt der Wirtschaft administrative Erleichterungen und der Bevölkerung einfachere Behördengänge. Die digitale Transformation in der Verwaltung wird zum Wegbereiter eines fortschrittlichen Wirtschafts-, Wohn- und Lebensstandortes.

Auf dem Weg in die digitale Zukunft möchten wir unsere Gemeinden mitnehmen. Die Strategie wurde deshalb auch in Zusammenarbeit mit dem VSEG ausgearbeitet. Die Gemeinden sind eingeladen, gemeinsam mit dem Kanton die notwendigen Strukturen und Voraussetzungen zu schaffen.

Regierungsrätin Brigita Wyss

Vorsteherin Volkswirtschaftsdepartement

1 Einleitung

1.1 Ausgangslage

Der Zugang zu und die Abwicklung von Behördengängen soll für Wirtschaft und Bevölkerung so effizient und flexibel wie möglich über die organisatorischen und föderalen Grenzen hinweg gestaltet werden. Der Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) leistet dazu einen wichtigen, zentralen Beitrag und trägt mittels E-Government dazu bei, dass der Kanton Solothurn ein attraktiver Wirtschaftsstandort und Wohnkanton bleibt. Bereits 2012 hat die Regierung des Kantons Solothurn dafür eine erste E-Government-Strategie beschlossen¹.

Die Grenzen zwischen Verwaltungsinformatik und E-Government sind fließend und dynamisch. Ein möglicher Unterscheidungsansatz ist der Kundenfokus. Informatikprojekte, die zu E-Government gehören, treffen häufig auf Schwierigkeiten. Einerseits führt das Fehlen von wiederverwendbaren technischen Bestandteilen zu Mehrkosten. Andererseits fehlen Priorisierungen. Die Gemeinden ihrerseits haben je nach ihren Zielen und Möglichkeiten ein eigenes Angebot an digitalen Leistungen entwickelt, was zur Folge hat, dass der Fortschritt von E-Government von einer Gemeinde zur andern sehr unterschiedlich ist. Mit der Strategie können alle Akteure ein gemeinsames Verständnis für E-Government entwickeln und deren Vorgaben in ihren eigenen IT- und Organisationsprojekten berücksichtigen.

1.2 Anlass und Vorgehen

Im Rahmen der Erneuerung der «öffentlich-rechtlichen Rahmenvereinbarung über die E-Government-Zusammenarbeit in der Schweiz» wurde die E-Government-Strategie Schweiz weiterentwickelt. Diese neue Strategie wurde vom Bundesrat, der Konferenz der Kantonsregierungen sowie der Vorstände des Städte- und des Gemeindeverbandes per Ende 2015 unterzeichnet.

Diese Erneuerung der E-Government-Strategie Schweiz mit dem dazugehörigen Schwerpunktplan 2016 - 2019 sowie die notwendige Einbindung der Solothurner Gemeinden in diesen Entwicklungsprozess gaben Anlass, die E-Government-Strategie des Kantons Solothurn einer umfassenden Überprüfung zu unterziehen.

Die E-Government Strategie Solothurn orientiert sich an den Legislaturzielen des Regierungsrats, der Zusammenarbeit mit den Gemeinden, den Anforderungen von Wirtschaft und Bevölkerung, an der E-Government-Strategie Schweiz sowie an den wesentlichen gesetzlichen Rahmenbedingungen.

1.3 Geltungsbereich und -dauer

Die E-Government-Strategie des Kantons Solothurn gilt grundsätzlich für alle Stellen, welche auch der kantonalen IT-Strategie unterstellt sind. Die kantonalen Anstalten sowie die Gemeinden des Kantons Solothurn orientieren ihre eigenen Strategien an der E-Government Strategie des Kantons.

¹ RRB 2012/345 vom 21. Februar 2012

Die Strategie behält ihr Gültigkeit bis Ende Legislaturperiode 2017-2021 und wird danach einer Überarbeitung unterzogen.

1.4 Aufbau der Strategie

Der Aufbau der Strategie folgt der unten abgebildeten Steuerungspyramide:

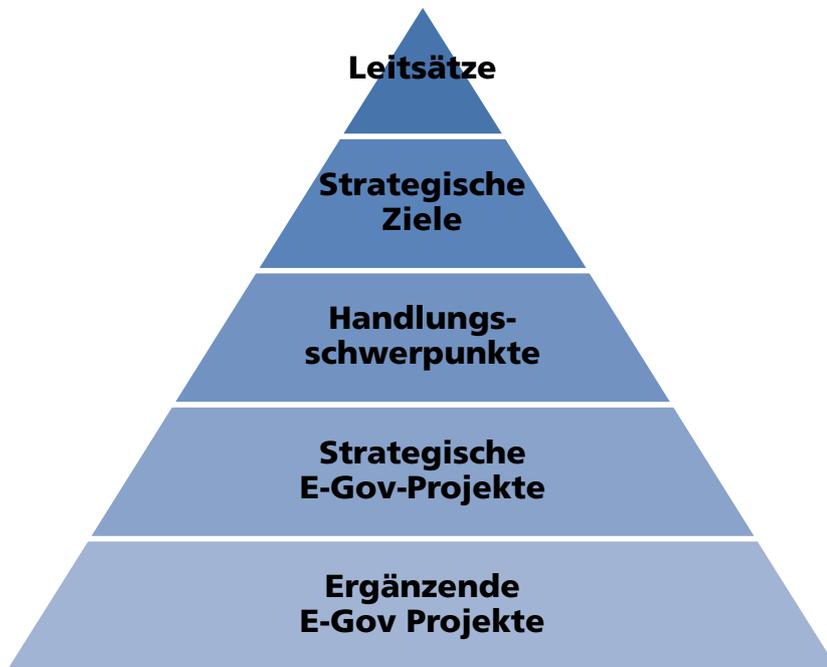


Abbildung 1: Steuerungspyramide

Die in der Strategie festgelegten Leitsätze und strategischen Ziele sowie die darauf abgeleiteten Handlungsschwerpunkte bestimmen das Handeln und Entscheiden auf allen weiteren Ebenen. Das Umsetzungskonzept ist ein aus der Strategie abgeleitetes Dokument und enthält die konkreten Anweisungen zur Umsetzung der strategischen und ergänzenden E-Government-Projekte.

2 Rahmenbedingungen

2.1 E-Government-Strategie Schweiz

In der aktuellen E-Government-Strategie Schweiz haben Bund, Kantone und Gemeinden vier strategische Ziele festgehalten:

- **Dienstleistungsorientierung:**
Die elektronischen Behördenleistungen sind einfach nutzbar, transparent und sicher.
- **Nutzen und Effizienz:**
E-Government schafft für Bevölkerung, Wirtschaft und Behörden einen Mehrwert und reduziert bei allen Beteiligten den Aufwand bei der Abwicklung von Behördengeschäften.
- **Innovation und Standortförderung:**
E-Government nutzt Innovationen und fördert damit die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes und Lebensraums Schweiz.
- **Nachhaltigkeit:**
Die Mehrfachnutzung von Lösungen wird gefördert. Bund und Kantone stellen die Nachhaltigkeit von E-Government-Diensten sicher, indem sie Voraussetzungen für deren Organisation, Finanzierung und den Betrieb schaffen.

Die «öffentlich-rechtliche Rahmenvereinbarung über die E-Government-Zusammenarbeit in der Schweiz (2016-2019)» regelt die Organisation und das Vorgehen von Bund, Kantonen und Gemeinden bei der Umsetzung der E-Government-Strategie Schweiz. Die vom Bundesrat und der Konferenz der Kantonsregierungen verabschiedete Rahmenvereinbarung ist vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2019 in Kraft und kann um 2 Jahre verlängert werden².

2.2 Verfassung des Kantons Solothurn

Art. 121 nennt als ein Ziel der Wirtschaftspolitik unter Ziff. 5 „Der Kanton trifft Massnahmen, um die Regelungsdichte und die administrative Belastung für Unternehmen, insbesondere für die kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), so gering wie möglich zu halten.“

2.3 Legislaturplan 2017-2021

Der Legislaturplan 2017-2021³ nennt die Massnahme B.1.5.2 «E-Government ausbauen». Konkret werden die Vorhaben «Behördenportalgesetz» und «elektronischer Amtsverkehr» genannt.

² <https://www.egovernment.ch/de/umsetzung/offentlich-rechtliche-rahmenvereinbarung-uber-die-egovernme/>

³ <https://www.so.ch/regierung/>

2.4 Standortstrategie 2030 für den Kanton Solothurn

Die Standortstrategie nennt in Punkt 3.3.2 die digitale Transformation als einen der Megatrends, welche den Kanton Solothurn am meisten beeinflussen. Im Punkt 4.3.4 wird E-Government als Stossrichtung definiert. Auch unter 4.3.5 wird mit eFiling und eSteuerkonto auf Vorhaben im Bereich E-Government referenziert.

2.5 Rechtliche Rahmenbedingungen

Der Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien bei der Abwicklung von geschäftlichen Prozessen von Privatpersonen und Unternehmen mit der Verwaltung erfordert die Berücksichtigung verschiedener rechtlicher Aspekte. Das sind:

- Zulässigkeit der elektronischen Verwaltungsverfahren (Formvorschriften)
- Sicherstellen des Datenschutzes (Persönlichkeitsschutz)
- Einsatz von elektronischen Identitäten
- Einsatz von elektronischen Unterschriften
- Gewährleisten der Barrierefreiheit und von alternativen Zugangskanälen
- Sicherstellen der Nachvollziehbarkeit des Geschäftes sowie Archivierung der elektronischen Informationen

Die rechtliche Grundlage für den elektronischen Geschäftsverkehr, insbesondere in den Verwaltungsbehörden, wird mittels einem strategischen Projekt geschaffen.

Die bei der Umsetzung eines E-Government-Projekts zu beachtenden relevanten rechtlichen Vorgaben lassen sich indessen nicht alle schematisch und abstrakt auflisten. Diese hängen im Einzelfall auch vom betroffenen Fachbereich sowie den genauen Modalitäten des Vorgehens und der geplanten Verfahrensabwicklung ab. Die Überprüfung der rechtlichen Rahmenbedingungen im einzelnen Fachbereich ist deshalb jeweils ebenfalls vorzunehmen.

2.6 Gesellschaftliche Rahmenbedingungen

Die Schweiz ist Teil der mobilen Informationsgesellschaft. Mehr als 90 Prozent der Schweizer Bevölkerung haben heute Zugang zum Internet, Tendenz weiter steigend. Arbeit und Freizeit, Wirtschaft und Gesellschaft werden zunehmend durch die mobilen Angebote geprägt. Diese weltweite Entwicklung hat die Arbeitsabläufe in der Verwaltung verändert und auch die Ansprüche und Erwartungen der Öffentlichkeit an den Staat. Ein Online-Dienstleistungsangebot, das kundenorientiert ist und zeit- und ortsunabhängig genutzt werden kann, entspricht den Bedürfnissen von Unternehmen, Einwohnerinnen und Einwohnern.

2.7 Organisatorische Rahmenbedingungen

Die Formen der Zusammenarbeit über bisherige Strukturen hinweg, wie im Standard eCH-0126 Rahmenkonzept «Vernetzte Verwaltung Schweiz» beschrieben⁴, müssen zur Selbstverständlichkeit werden. Dieses Rahmenkonzept bildet das Grundlagendokument zur Verwaltungsmodernisierung in der föderalen Schweiz. Leistungen und Prozesse müssen organisationsübergreifend vernetzt werden.

⁴ <http://www.ech.ch/vechweb/page?p=dossier&documentNumber=eCH-0126&documentVersion=2.0>

Ein wichtiger Erfolgsfaktor für das Gelingen der Umsetzung der E-Government-Strategie Solothurn sind die Mitarbeitenden der Verwaltungen. In vielen Bereichen verlangt E-Government ein neues Verständnis von Arbeit und Organisation. Dieser verwaltungsinterne Wandel und die Förderung der Transparenz nach aussen bedingen unterstützende organisatorische Massnahmen durch die verantwortlichen Führungskräfte. Sie haben eine wichtige Führungsrolle bezüglich der Förderung dieser Veränderungen und der Schaffung eines motivierenden Umfelds für die Mitarbeitenden.

Die eCH-Standards⁵ werden eingehalten. Die breite Abstützung dieser Standards und die Verpflichtung des Bundes sowie aller Kantone auf deren Einhaltung machen diese Standards zum zentralen Element der Organisation und der technischen Umsetzung.

Als Projektmanagementmodell wird HERMES in der Adaption des AIO wie im „Leitfaden Projektmanagement“⁶ dokumentiert eingesetzt.

2.8 Technische Rahmenbedingungen

Die in der Informatikstrategie des Kantons Solothurn enthaltenen Vorgaben gelten auch für den Bereich E-Government. Die beiden Strategien ergänzen sich.

Die Fähigkeit zur Zusammenarbeit von verschiedenen Systemen, Techniken oder Organisationen ist eine zentrale Voraussetzung. Dazu ist die Einhaltung gemeinsamer Standards und Vorgaben notwendig.

Die E-Government-Standardmodule⁷ werden genutzt. AIO und Stabsstelle E-Government stellen in Zusammenarbeit standardisierte Funktionalitäten für die gemeinsame Nutzung modular zur Verfügung (z.B. Formulardienst, Zahlungsdienst zur Abwicklung von Kleinbeträgen usw.). Der Katalog dieser Module wird laufend erweitert. Jede E-Government Leistung nutzt diese Standardfunktionalitäten und schliesst diese an seiner technischen Lösung entsprechend an.

⁵ <http://www.ech.ch/>

⁶ https://intraso.rootso.org/verwaltung/finanzen/amt-fuer-informatik-und-organisation/kundenmanagement/?no_cache=1

⁷ Als E-Government Standardmodule sind diejenigen modularen Basisfunktionen zu verstehen, welche im Rahmen des strategischen Projekts für das Behördenportal bereitgestellt werden (Identifikation und Authentisierung, Formulardienst, Auslieferung etc.)

3 Leitbild

Mit der vorliegenden Strategie wird das folgende Leitbild verfolgt:

- **Kanton und Gemeinden nutzen E-Government-Entwicklungen gemeinsam. Dabei wird die Zusammenarbeit mit anderen Kantonen und dem Bund gefördert.**
- **Das E-Government-Angebot orientiert sich an den Grundrechten und Bedürfnissen der Wirtschaft und der Bevölkerung und stiftet für diese einen Nutzen.**
- **Rechtsetzungsbedarf, Datenschutz und Informationssicherheit werden bei allen E-Government-Vorhaben frühzeitig berücksichtigt. E-Government-Angebote stehen für Transparenz, Vertrauen, Sicherheit und Einfachheit.**
- **Bestehende, nicht elektronische Dienstleistungen werden durch E-Government Vorhaben nicht eliminiert. Bürgerinnen und Bürger ohne Zugang zu elektronischen Mitteln können diese Leistungen weiterhin in Anspruch nehmen (Vermeidung der "digitalen Kluft").**
- **Die Gemeinden werden in die Entwicklung von Infrastrukturen und Leistungen online im Rahmen der einzelnen Projekte mit einbezogen.**

4 Strategische Ziele

Die strategischen Ziele dienen als Grundlage für die Priorisierung im Rahmen der Strategieumsetzung.

4.1 Voraussetzungen schaffen

Die organisatorischen, finanziellen, rechtlichen und technischen Voraussetzungen werden geschaffen, um den koordinierten Auf- und Ausbau eines elektronischen Leistungsangebots zu ermöglichen.

Durch die koordinierte, gemeinsame Nutzung dieser Voraussetzungen werden Synergien innerhalb der kantonalen Verwaltung sowie zwischen den Gemeinden und dem Kanton ermöglicht.

4.2 Amtsverkehr mit Wirtschaft und Bevölkerung elektronisch

Die Wirtschaft wickelt den Verkehr mit den Behörden elektronisch ab.

Die Bevölkerung kann die wichtigen - häufigen und mit grossem Aufwand verbundenen - Geschäfte mit den Behörden elektronisch abwickeln.

Die E-Government-Dienstleistungen, auf die zeit- und ortsunabhängig zugegriffen werden kann, erhöhen die Flexibilität der Nutzerinnen und Nutzer. Auf ihre Bedürfnisse und Lebenslagen ist das elektronische Dienstleistungs- und Informationsangebot der Verwaltung ausgerichtet. Die elektronischen Leistungen sind einfach nutzbar, transparent und sicher. Sie sind - wo immer möglich - barrierefrei, d. h. auch für Menschen mit Behinderungen und grundsätzlich geräteunabhängig und mobil nutzbar. Die konventionellen Kanäle für den Kontakt mit der Verwaltung (Telefon, Schalter, Briefpost) bleiben erhalten. Im Vordergrund stehen sämtliche Bewilligungs- und Deklarationsverfahren, Meldepflichten und der Bezug von amtlichen Bescheinigungen und Registerauszügen (vgl. Handlungsschwerpunkte Kap. 5).

Behördengänge werden für die Bevölkerung und die Wirtschaft einfacher zu bewältigen. Damit erhöht sich die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes und des Arbeitsplatzes sowie des Wohnkantons Solothurn.

5 Handlungsschwerpunkte

Umgesetzt wird die E-Government-Strategie über Projekte. Die nachfolgenden Schwerpunkte bestimmen die Bereiche, in denen Projekte für das Erreichen der strategischen Ziele erforderlich sind. Wir unterscheiden Schwerpunkte für das Realisieren von Voraussetzungen einerseits sowie für den Ausbau des elektronischen Leistungsangebots für Wirtschaft und Bevölkerung andererseits.

5.1 Voraussetzungen schaffen

Identifikation und Zugriff	Mit einer Identitäts- und Zugriffsverwaltung (Identity and Access Management, IAM) wird sichergestellt, dass nur Personen in definiertem Umfang auf Informationssysteme und deren Daten zugreifen können. Ziel ist, in Anwendung der bzw. Ergänzung zu den Vorhaben eID Schweiz ⁸ (fedpol) und IDV Schweiz ⁹ (seco) die bestehende technische Infrastruktur darauf einzurichten und die organisatorischen Regelungen zu treffen. Im Rahmen dieses Schwerpunkts gilt es, die Abwicklung von Leistungen mit einer elektronischen Identität (eID) zu ermöglichen.
Rechtsgrundlagen	Die elektronische Abwicklung von Verwaltungsgeschäften erfordert Ergänzungen der Rechtsgrundlagen. Verfahrensvorschriften werden auf kantonaler und kommunaler Ebene koordiniert angepasst.
E-Government-Portal	Die bestehenden (kantonalen) Informatikinfrastrukturen sollen mit konsolidierten, zentralen Diensten ergänzt werden, damit E-Government-Leistungen erbracht werden können (Identifikation, Status, elektronische Signatur, Auslieferung u.a.). Dazu gehören auch Basisdienste für die Anbindung von Fachanwendungen sowie entsprechend der Service-Architektur die Prozess- und Integrationsschicht. Diese Basisdienste werden mit den Fachanwendungen verknüpft und benutzerfreundlich für Bevölkerung und Wirtschaft zur Nutzung angeboten.

⁸ https://www.fedpol.admin.ch/fedpol/de/home/pass---identitaetskarte/pass_idk/ausweise.html

⁹ <https://www.idv-fsi.ch/>

5.2 Leistungsangebot für Wirtschaft und Bevölkerung

Bewilligungsverfahren	<p>Realisieren der einfachen, durchgängig elektronischen Abwicklung von Bewilligungsverfahren (Einreichen der Gesuche, Gebührenentrichtung, Statusabfrage, Zustellung Entscheid).</p> <p>Dazu gehören beispielsweise:</p> <ul style="list-style-type: none">• Aufenthalts- und Arbeitsbewilligung• Bewilligungen für das Gewerbe• Anlassbewilligungen
Meldepflichten (Deklarationspflichten)	<p>Vereinfachte elektronische Abwicklung von Meldungen an kommunale und kantonale Stellen.</p> <p>Dazu gehören beispielsweise:</p> <ul style="list-style-type: none">• Steuererklärung• Meldeprozesse der Einwohnerdienste• Zu- und Wegzug (Umszug)• Meldeprozesse im Handelsregister• Meldeprozesse im Strassenverkehr
Bezug von amtlichen Dokumenten	<p>Die wichtigsten amtlichen Bestätigungen, Registerauszüge, Gesuche sowie beglaubigte Abschriften oder Kopien öffentlicher Urkunden sollen auf dem elektronischen Weg bestellt, bezahlt, bezogen und weiterverwendet werden können.</p> <p>Dazu gehören beispielsweise:</p> <ul style="list-style-type: none">• Dokumente des Zivilstandswesens• Dokumente der Einwohnerdienste• Grundbuchauszug• Betriebsregisterauszug

6 Organisation und Zusammenarbeit

E-Government-Lösungen erstrecken sich vielfach über verschiedene Staatsebenen. Die Koordination über diese föderalen Stufen hinweg ist mit hohem Aufwand verbunden und soll optimiert werden.

Die Grenzen zwischen Verwaltungsinformatik und E-Government sind zudem fließend und dynamisch. Ein möglicher Unterscheidungsansatz ist der Kundenfokus.

Aus diesen Gründen erfordert die Steuerung und Umsetzung von E-Government-Projekten ein hohes Mass an organisatorischer Integration der Gemeinden mit dem Kanton in der vertikalen sowie zwischen Leistungserbringern (AIO) und Leistungsbezügern (Departemente und Ämter) sowie unter den Gemeinden selbst in der horizontalen Ebene.

6.1 Organisation

6.1.1 Überblick

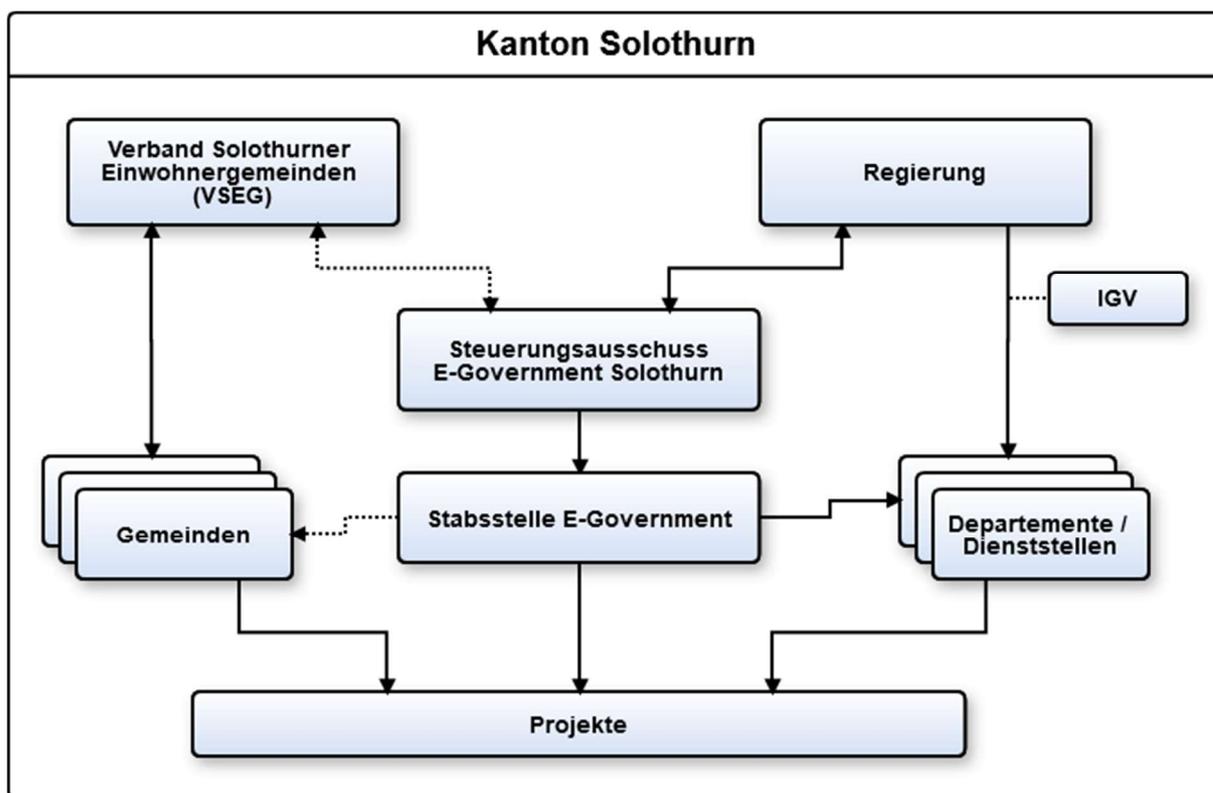


Abbildung 2: Organisation E-Government Solothurn

6.1.2 Steuerungsausschuss E-Government Solothurn

Der Steuerungsausschuss E-Government Solothurn besteht aus:

- einem Vertreter oder einer Vertreterin des Regierungsrates (Vorsitz);
- einem Vertreter oder einer Vertreterin des VSEG;
- dem Chef Amt für Informatik und Organisation (AIO);

Die Vertreter des Steuerungsausschusses stellen sicher, dass die für die Umsetzung der strategischen Projekte notwendigen Ressourcen (personell und finanziell) in den Stamorganisationen zur Verfügung stehen und dass deren Projektorganisationen zielgerichtet und Strategie konform sind.

Der Steuerungsausschuss hat im Weiteren folgende Aufgaben:

- Verabschiedet die Strategie zu Handen der Regierung
- Verabschiedet und überwacht das Umsetzungskonzept und den Katalog der strategischen Projekte
- Nimmt Einfluss darauf, dass die Finanzierung und die notwendigen (Personal-) Ressourcen für die Umsetzung sichergestellt sind
- Nimmt wenn notwendig Einfluss auf die Steuerung der strategischen Projekte
- Stellt Antrag an RR

Der Steuerungsausschuss kann weitere zusätzliche Mitglieder in das Gremium berufen.

6.1.3 Stabsstelle E-Government

Die Stabsstelle E-Government Solothurn wirkt als zentrales, operativ tätiges Organ für die Umsetzung der E-Government-Strategie. Sie nimmt bei strategischen Projekten und wichtigen ergänzenden Projekten Einsitz im Projektausschuss und nimmt damit die Steuerungsfunktion auf Ebene Projekt wahr.

Die Stabsstelle E-Government hat im Weiteren folgende Aufgaben:

- Entwickelt und pflegt die E-Government-Strategie und den Katalog der strategischen Projekte im Auftrag des Steuerungsausschusses.
- Erstellt das Umsetzungskonzept.
- Berät und unterstützt die Umsetzungsorgane fachlich und kommunikativ und stellt Fach-Know-How aus dem Bereich E-Government zur Verfügung.
- Koordiniert, steuert und überwacht die Durchführung von ergänzenden E-Government-Projekten in der kantonalen Verwaltung durch Mitgliedschaft im Projektausschuss.
- Sorgt für den Informations- und Erfahrungsaustausch mit den Verwaltungseinheiten und den E-Government-Stellen von Bund, Kantonen und Solothurner Gemeinden.

Die Stabsstelle E-Government ist administrativ der Staatskanzlei unterstellt und wird durch diese finanziert.

6.1.4 IGV (Informatikgruppe Verwaltung)

Die IGV (Informatikgruppe Verwaltung) ist vorberatendes Gremium für den Regierungsrat. Sie wird vom Regierungsrat gewählt.

Sie erfüllt unter anderen folgende Aufgaben und Verantwortlichkeiten:

- Sie überprüft die Informatik-Strategie des Kantons Solothurn.
- Sie überprüft die Festlegung der kantonsweit strategischen Informatik-Anwendungen.
- Sie überprüft die Prioritäten für die Realisierung der strategischen Informatik-Anwendungen.

Die IGV setzt sich aus Vertretern der Departemente, der Staatskanzlei und der Gerichte zusammen. Sie ist für die Budgetierung, die Departements übergreifende Koordination und damit auch für die Umsetzung der E-Government Strategie mitverantwortlich. In diesem Rahmen hat die IGV eine Schlüsselfunktion in der Umsetzung der E-Government-Strategie und berücksichtigt diese bei ihren Entscheiden.

6.1.5 Verwaltungseinheiten (Departemente und Ämter)

Für die konkrete operative Umsetzung der einzelnen Vorhaben sind die Departemente und Amtsstellen des Kantons verantwortlich.

6.2 Zusammenarbeit

6.2.1 Kanton Solothurn und Solothurner Gemeinden

Die Zusammenarbeit von Kanton und Gemeinden erfolgt auf der Basis des Vertrauens, des gemeinsamen Nutzens aus den Vorhaben und der guten Zusammenarbeit zwischen Kanton und VSEG.

Bei Bedarf können die Gemeinden und der Kanton eine Rahmenvereinbarung eingehen, welche die Details der Zusammenarbeit vertraglich regelt.

6.2.2 Bund

In Zusammenarbeit der Konferenz der Kantonsregierungen und der Schweizerischen Eidgenossenschaft wurde die Organisation zur Umsetzung der E-Government-Strategie Schweiz aufgebaut¹⁰.

Der Kanton Solothurn arbeitet mit der Umsetzungsorganisation der E-Government-Strategie Schweiz zusammen. Entsprechend der öffentlich-rechtlichen Rahmenvereinbarung über die E-Government-Zusammenarbeit in der Schweiz nimmt der Kanton Solothurn die darin vereinbarten Aufgaben wahr.

Der Kanton Solothurn ist Mitglied bei eCH. Die Vereinigung eCH ist zuständig für die Förderung, Entwicklung und Verabschiedung von Standards zur Umsetzung der E-Government-Strategie Schweiz.

6.2.3 Mit anderen Kantonen

Der Kanton Solothurn nutzt zur Zusammenarbeit mit den anderen Kantonen im Bereich E-Government insbesondere diese Koordinationsgremien:

- Konferenz der Kantonsregierungen (KdK)
- Interkantonale Fachgruppe E-Government (Staatsschreiberkonferenz)
- Schweizerische Informatikkonferenz (SIK)

¹⁰ www.egovernment.ch

7 Finanzierung

Die Umsetzung der strategischen und ergänzenden Projekte verursacht einen erheblichen Finanzierungsbedarf für die Investitionen und insbesondere auch für die jährlich wiederkehrenden Betriebskosten. Im Besonderen wirkt sich der Finanzierungsbedarf auch auf den Leistungserbringer AIO, aber im Rahmen des Anwendungssupports auch auf die Staatskanzlei aus. Dort muss von einem erhöhten personellen Ressourcenbedarf ausgegangen werden. Der konkrete Finanzierungsbedarf wird in den Umsetzungsprojekten ausgewiesen.

Die Finanzierungsmöglichkeiten aus dem Globalbudget für IT-Investitionen (AIO) sind begrenzt und werden grundsätzlich bereits durch andere IT-Vorhaben ausgeschöpft. Die Umsetzungsvorhaben für E-Government stehen deshalb in Konkurrenz zu anderen IT-Vorhaben. Die E-Government-Strategie muss deshalb entweder eine gewichtende Wirkung auf die Auswahl der jährlichen IT-Vorhaben ausüben können oder die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel für Investitionen und Betrieb müssen erhöht werden.

Der Finanzierungsbedarf der Vorhaben steht im Verhältnis zum Mehrwert, welcher durch die Anwendungen geschaffen wird.

7.1 Strategische Projekte

Die strategische Bedeutung dieser Projekte leitet sich ab aus der besonderen Bedeutung als wichtige Grundlagen und Basisinfrastrukturen für die Umsetzung der nachfolgenden ergänzenden Projekte.

Die Finanzierung der strategischen Projekte und die Sicherstellung der Ressourcen für deren Betrieb haben deshalb Priorität vor anderen IT-Vorhaben.

7.2 Ergänzende Projekte

Die Finanzierung der ergänzenden E-Government-Vorhaben und -Projekte wird im Rahmen der üblichen Budgetprozesse der Mehrjahresplanung AIO durch die für das Projekt verantwortliche Verwaltungseinheit geregelt.

8 Umsetzung

8.1 Strategische Projekte

Strategische E-Gov Projekte

- leisten einen unmittelbaren Beitrag für die Zielerreichung der E-Gov-Strategie
- sind in der Regel Departements übergreifend oder haben eine Wirkung sowohl auf Kanton als auch auf Gemeinden.
- werden von einem durch den Auftraggeber bestimmten Fachbereich federführend durchgeführt.

Auftraggeber von strategischen Projekten ist in der Regel die Departements Leitung oder die Staatskanzlei.

Der Steuerungsausschuss erhält für alle strategischen Projekte regelmässig Projektberichte oder nimmt selbst Einsitz im Projektausschuss. Im mindesten ist die Stabsstelle E-Government Mitglied des Projektausschusses.

8.2 Ergänzende Projekte

Als wichtiger Pfeiler in der Umsetzung dienen auch die ergänzenden Projekte.

Ergänzende Projekte

- liefern vollständig oder auch nur teilweise Beiträge zur strategischen Zielerreichung.
- werden oft im Zusammenhang mit der Realisierung eines Projekts der Verwaltungsinformatik eines Fachbereichs umgesetzt und weisen deshalb nur einzelne Komponenten mit E-Government-Charakter auf.

Auftraggeber sind in der Regel die einzelnen Departemente oder Amtsstellen.

Die ergänzenden E-Government-Projekte werden von der Stabsstelle E-Government standardisiert in einer Liste geführt. Die Liste dient dem Steuerungsausschuss und der Stabsstelle E-Government zur Kenntnisnahme über deren aktuellen Projektstand.

Die Liste beinhaltet nebst einer Kurzbeschreibung der Projekte auch Informationen über deren Strategiebeitrag und Termine.

Die Stabsstelle E-Government ist i.d.R. Mitglied des Steuerungsausschusses oder erhält regelmässig Projektberichte.

8.3 Strategiecontrolling

Der Steuerungsausschuss E-Government erhält von der Stabsstelle E-Government

- Jährlich einen umfassenden Strategiebericht mit Informationen zum Projektstand der strategischen Projekte sowie Beurteilung, Ausblick und Empfehlungen zur Strategieumsetzung
- Quartalsweise einen Kurzbericht zur Strategieumsetzung mit standardisierten Informationen zu Termineinhaltung, Kosten/Budget-Entwicklung und inhaltlichen Anmerkungen zu den strategischen Projekten

Beiliegend jeweils die aktualisierte Liste der ergänzenden Projekte

Der Steuerungsausschuss beschliesst jeweils quartalsweise mögliche notwendige Massnahmen.

8.4 Kommunikation

Die E-Government-Strategie Solothurn und insbesondere die damit verbundenen Umsetzungsmassnahmen sollen der Wirtschaft, der Bevölkerung, den Behörden und den Mitarbeitenden von Kanton und Gemeinden kommuniziert werden.

Primäre Ziele der Kommunikation sind: die E-Government-Strategie Solothurn zu verankern, Verständnis zu wecken und damit Strategie konforme Entscheidungen zu fördern. Massnahmen der Kommunikation werden in einem Kommunikationskonzept geregelt. Die Kommunikationsaktivitäten werden in Absprache mit den für die Projekte zuständigen Verwaltungseinheiten geplant und umgesetzt. Schwerpunktthemen sind:

- E-Government-Strategie Solothurn und deren Umsetzung
- E-Government-Angebot
- Geplante Projekte und Vorhaben
- Generelle Information zu E-Government